

Gericht bestätigt: Polynesische Tätowierkunst von Manuela Kelley ist bildende Kunst

Bayerisches Landessozialgericht weist Berufung der Künstlersozialkasse zurück - Vilsecker Künstlerin setzt ein bedeutendes Zeichen für die Anerkennung individueller Tattooarbeit als Kunst.

Kern der Entscheidung: Das Bayerische Landessozialgericht stellte fest, dass Manuela Kelley mit ihren Arbeiten bildende Kunst schafft. Die Versicherungspflicht nach dem KSVG in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht ab dem 20.05.2021.

Vilseck/München - Die in Vilseck tätige Künstlerin Manuela "Manu" Kelley hat vor dem Bayerischen Landessozialgericht einen entscheidenden Erfolg erzielt: Mit Urteil vom 24. März 2026 bestätigte das Gericht, dass ihre Arbeit im Bereich der polynesischen Tätowierkunst als bildende Kunst im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) anzuerkennen ist.

Das Bayerische Landessozialgericht wies damit die Berufung der Künstlersozialkasse gegen das Urteil des Sozialgerichts Regensburg vom 26. Oktober 2023 zurück. Die Revision wurde nicht zugelassen. In seiner Begründung hält das Gericht fest: "Die Klägerin [...] schafft mit ihren Arbeiten bildende Kunst."

Im Mittelpunkt des Verfahrens stand die Frage, ob Kelleys Arbeit überwiegend als handwerkliches Tätowieren oder als eigenständige künstlerische Tätigkeit einzuordnen ist. Das Gericht würdigte, dass ihre Werke aus einer freien schöpferischen Gestaltung hervorgehen und nicht lediglich die technische Umsetzung vorgegebener Tattoo-Motive darstellen.

Manuela Kelley ist auf polynesische Bild- und Symbolsprachen spezialisiert, insbesondere auf die Kunstform des Patutiki von den Marquesas-Inseln sowie auf samoanische und Māori-bezogene Traditionen. Ihre Werke entstehen individuell aus der Persönlichkeit, Lebensgeschichte und den Zukunftswünschen ihrer Auftraggeber. Sie werden freihändig entwickelt und können als Tätowierung, Zeichnung oder Arbeit auf Leinwand umgesetzt werden.

Das Gericht stellte dabei besonders heraus, dass Kelleys Arbeiten eine vom eigentlichen Tätowieren losgelöste Gestaltungskraft besitzen. Soweit sie ihre Werke auf der Haut umsetzt, seien künstlerische Gestaltung und Tätowierung als Gesamtkunstwerk verbunden; zugleich habe das Tätowieren in ihrem Fall gestalterisch und wirtschaftlich eine untergeordnete Bedeutung.

Auch die öffentliche und kulturelle Anerkennung ihres Schaffens floss in die Entscheidung ein. Kelley war als Künstlerin Teil der Sonderausstellung "tatau-tattoo - Südseetattoos zwischen Trend, Tabu und Tradition" im Museum für Thüringer Volkskunde. Darüber hinaus wurde sie in einer vierteiligen Dokumentationsreihe von ZDF/ARTE als europäische Protagonistin im Bereich der polynesischen Kunst und Kultur vorgestellt.

"Für mich war immer klar, dass diese Arbeit weit mehr ist als das Aufbringen eines Motivs auf die Haut. Jedes Werk entsteht aus Begegnung, Geschichte, Symbolik und Verantwortung gegenüber einer Kultur, mit der ich mich seit vielen Jahren intensiv beschäftige. Dass ein Gericht dies nun ausdrücklich als bildende Kunst anerkennt, bedeutet mir sehr viel."

- Manuela "Manu" Kelley

Die Entscheidung hat Bedeutung über den Einzelfall hinaus: Tätowieren wird sozialversicherungsrechtlich nicht automatisch als Kunst behandelt. Das Gericht bestätigt jedoch, dass Tattooarbeit dann bildende Kunst im Sinne des KSVG sein kann, wenn ein eigenständiges, individuelles und anerkanntes künstlerisches Schaffen im Vordergrund steht.

Für Manuela Kelley bedeutet das Urteil, dass ihre Versicherungspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz in der gesetzlichen Rentenversicherung rückwirkend ab dem 20. Mai 2021 bestätigt ist. Eine Aufnahme in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung war im Verfahren aufgrund besonderer gesetzlicher Vorversicherungs- und Altersregelungen nicht Gegenstand eines erfolgreichen Anspruchs.

Über Manuela Kelley / Manu Tattoo

Manuela "Manu" Kelley lebt und arbeitet in Vilseck in der Oberpfalz. Unter dem Namen Manu Tattoo widmet sie sich der polynesischen Kunst und Tätowiertradition. Ihr Schwerpunkt liegt auf individuell entwickelten Werken unter Verwendung traditioneller Symbolsprachen Polynesiens, insbesondere aus dem marquesanischen, samoanischen und Māori-bezogenen Kulturraum. Ihre Arbeiten wurden in Ausstellungen, Fachmedien und in einer ZDF/ARTE-Dokumentationsreihe präsentiert.

Gerichtsentscheidung

Gericht	Bayerisches Landessozialgericht
Urteil vom	24. März 2026
Aktenzeichen	L 5 KR 565/23
Vorinstanz	Sozialgericht Regensburg, Urteil vom 26. Oktober 2023, S 2 KR 112/22

Pressekontakt

Manuela "Manu" Kelley / Manu Tattoo
Vilseck, Oberpfalz
Telefon: 09662-6226
E-Mail: info@manutattoo.de
Web: www.manutattoo.de

Interviewtermine, Studiobesuche, Bildmaterial sowie eine für Presse Zwecke redigierte Fassung des Urteils sind auf Anfrage verfügbar.